
Vereinfachter Spendennachweis

für Spenden bis zur Höhe von 300 € an den Arts four love e.V.

Zur Vermeidung von Kosten bei den gemeinnützigen Organisationen zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Kleinspenden, ermöglicht die Vorschrift des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV (Einkommensteuereinführungsverordnung) eine Vereinfachungsregelung. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Namen und Kontonummer des Leistenden) und dieser Nachweis in Form einer Zuwendungsbescheinigung, aus dem die Daten der Spendenbescheinigung (bis auf den Zahlbetrag) hervorgehen.

Empfänger der Spende:

Arts four love e.V.

Bankverbindung:

Arts four love e.V.

Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE09 3806 0186 5022 0760 10

BIC: GENODED1BRS

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bonn-Außenstadt, Steuernummer 206/5851/0717 mit Bescheid vom 07.12.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Kunst und Kultur.

Arts four love e.V.

Der Vorstand